ARCHIV FÜR AGRARGESCHICHTE
DER HOLSTEINISCHEN ELBMARSCHEN
3-1985

Zur Geschichte der Kornwindmühle des ehemaligen adeligen Gutes Klein Kollmar

von Wilhelm Ehlers

Die drei Windmühlen der Kollmar Marsch 73
Älteste Nachrichten über die Mühlen der Kollmar Marsch. Die Mühle im Seestermüher Anteil 78
Der älteste und bekannte Heuer-Contract dieser Kollmar Mühle 1692 81
Der Verkauf der Gutsmühle zu Klein Kollmar an Bauern des Gutes 1748 82
Übersicht über die Mühlenpacht der drei Mühlen der Kollmar Marsch 85
Der Mühlenpächter Johann Kruse 86
Johann Peter Nötel 87
Der Müller Lütje Starck 92

Die drei Windmühlen der Kollmar Marsch

Mit dem bäuerlichen Wirtschaftsleben dieser Marsch sind seit Jahrhunderten die drei Windmühlen zu Neuendorf, Groß und Klein Kollmar eng verwachsen. Nur auf der Mühle seines Gutes durfte der Hausmann (= Bauer) und der Kätner sein Korn mahlen und schälen lassen. Das Brot wurde dann im eigenen Backofen des Backhauses gebacken, das sich seit etwa 1700 fast auf jedem Hof befindet.

Das Bild dieser drei Mühlen: Die geschweiften Linien ihrer hochragenden Bauten, die sich nach oben zur Kappe verjüngen, die drehenden Flügel - gibt der Landschaft eine besondere Note. Der ge-

schmeidige Körper dieser holländischen Windmühlen, gelegen außerhalb der Siedlungen stolzer Bauernhäuser und strohgedeckter Katen, sind heute noch - wie ehedem - so sehr als das besondere Wahrzeichen dieser Marsch von fast jeder Stelle darin zu sehen, denen gegenüber die unscheinbaren Kirchtürme von Neuendorf und Kollmar stark zurücktreten.

Freilich haben sich alle drei Mühlen der Neuzeit als "Geschäftsbetrieb" durch Verwendung von Dampf- bzw. Motorenkraft und zweckmässige Erweiterung ihrer äußeren Baulichkeiten angepaßt. Solcher Umbau zum Mühlengroßbetrieb mit neuzeitlichen Maschinen und besseren Mahlvorrichtungen ward vor Jahrzehnten (nach 1900) bedingt durch die Verarbeitung von erheblichen Mengen ausländischen Korns und Futterstoffen, als die heimische Erzeugung an Korn durch Vermehrung der Weidewirtschaft zurückging, die Mästung fetter Ochsen aber ein gutes Geschäft war und zunahm. Das waren die Jahrzehnte, wo fast auf jedem Hofe die Schweineställe wuchsen und die abgelieferten Schlachtschweine jedes Hofes in die Hunderte ging, bis auch hier staatlicher Zollschutz die ausländische Zufuhr abdrosselte,und wirtschaftliche Umlagerung bedingt, daß heute (1939) die meisten Schweineställe wieder leer stehen.

Alle drei Mühlenbetriebe dieser Marsch haben ihre Windmühle nach holländischer Art noch bis heute (1939) erhalten. So manche Mühle - Altendeich ca. 1930, Glückstadt 1939 - fiel bereits in jener Zeit des scheinbaren "Aufschwunges" dem Abbruch zum Opfer.Vielleicht erinnert noch der einstige Mühlenberg an jene Stätte, wo sich einst die Flügel lustig im Winde drehten.

Das sind heute noch die drei Windmühlen der Kollmar Marsch:
Die Neuendorfer Mühle auf dem Binnendeiche der Dünnenreihe (ehemals olen Dieck) von Schippmann, die Mühle des ehemaligen Gutes Klein-Kollmar am Krüzweg von Hermann Greve und die Mühle von Herm. Haars an der Straßenkreuzung auf Langenbrock, früher am Kehrweg - 1898 abgebrannt, die Gutsmühle von Groß Kollmar. Die alte Mühlenwurt ist dort noch sichtbar.

Diese drei Mühlen entsprechen in ihrer Zugehörigkeit den drei adeligen Gütern, die einst mit ihrer buntscheckigen Flächenverteilung den Bestand der Kollmar Marsch ausmachten (endgültige Flurbereinigung der drei Gemeinden: 1. 4. 1939). Jede dieser drei Mühlen war

bei der landesüblichen Zwangspflicht alleine zuständig für Bauern und Kätner des jeweiligen Gutes. Nicht räumliche Nähe oder Bequemlichkeit des Weges war entscheidend, wo der Hausmann sein Korn zu Mehl und Schrot mahlen lassen oder sein Malz schroten lassen durfte. Die Sonderrechte jedes Gutes gestatteten bei der Enge der alten Zeit in solch wirtschaftlichen Dingen keinerlei Abweichungen und Willkür in solchen Gewohnheiten. - Noch nach Aufhebung des Mühlenzwanges 1854 hat der Neuendorfer Müller sich beschwert bzw. Prozeß angestrengt, daß der Hofbesitzer Hinrich Greve (Neuendorf) auf der Mühle bei seinem Bruder in Klein Kollmar mahlen lasse. Dieser gibt an, er habe Korn ordnungsgemäß an den Müller verkauft und sich später Mehl wieder gekauft. Es wird dem Hinrich Greve fortan jedoch erlaubt, dort mahlen zu lassen.

Jede offene und heimliche Übertretung der "Zwangspflicht" ward von den Mühlenpächtern als Geschäftsleuten argwöhnisch beobachtet und bei dem zuständigen Gutsinspektor unter Berufung auf den Mühlenkontrakt mit der Gutsherrschaft zur Anzeige als Strafsache gebracht.

Solche Klagen des Müllers Joh. Kruse in Neuendorf besonders über drei Krüger des Gutes, die ihr Malz für das selbst gebraute Bier auswärts mahlen ließen oder gar kauften - ca. 1739 - 1748 -, veranlaßten dann die Gutsverwalter, auf den Kanzeln zu Neuendorf und Kollmar bekannt zu geben, "....., daß Niemand von den Neuendorfer Eingesessenen mit Korn oder Malz nach anderen Mühlen fahren oder Mehl und geschrötet Maltz wider das Herkommen von anderen Orten haben solle." (1) Den Beklagten wird im Wiederholungsfalle der Verlust der Kruggerechtigkeit angedroht, so daß sie sich wohl oder übel jetzt mit dem Müller einigen mußten.

Erst eine "neue Zeit", die solche Fesseln längst als wirtschaftlich hemmend fühlen ließ, brachte die Freiheit des Mehl- und Schrothandels und ließ für die zwangspflichtigen Bauern und Kätner als Mühlengäste solch lästigen Zwang verschwinden, sicherte aber dem Müller für den Verlust solches Rechts eine gewisse Entschädigung als Ausgleich zu (2).

Alle drei "Kornwindmühlen" dieser Marsch drehen nachweislich auf ihren Mühlenhügeln bereits seit Jahrhunderten die schnellen Flügel immer noch nach altem Gesetz:

"Stets nach des Winds Belieben
muß sich die Mühle schieben".

Und jede dieser Mühlen und das dort wohnende Müllergeschlecht hat das Schicksal dieser räumlich begrenzten Landschaft in Freud und Leid kommen und gehen sehen im Wechsel von Saat und Ernte, Sommer und Winter, aber auch in Krieg und Frieden. In den schlimmen Zeiten des Kaiserlichen Krieges (1627 - 29) sind die drei Mühlen mit fast allen Bauernhöfen (bis auf zehn) und vielen Katen in Asche gelegt worden.

Jeder Hof, jede Kate dieser Kollmar Marsch hatte persönliche Beziehungen zu einer von diesen drei Mühlen. Das Brot- und Futterkorn mußte auf Wagen oder Schlöpen, im Winter auch auf Schlitten hingefahren werden. Waren die Wege grundlos, so mußte der Bauer mit einem Pferde hinreiten, den Sack vor sich auf dem Reittier, und der Mahlgast aus der Kate mußte seinen Sack sogar auf den eigenen Schultern hintragen. Daher auch die Sprichwörter im Volksmunde lebendig blieben:

"Jedereen mutt sien egen Sack to Möhl dregen."
"De dar kömmt toerst to Möhl, de kriggt toerst sien Korn mahlen."

Und diese Beziehungen zur Mühle waren nachbarlich gut und hielten sich in den Formen des üblichen Verkehrs. Der Müller hat manchem Gast Vorschuß an Mehl und Schrot gegeben auf die nächste Ernte, wenn die Kornkammer vorzeitig geleert war. Der Müller konnte das in gutem Vertrauen tun, denn Schulden bei der Mühle galten bei dem Konkurse eine wirtschaftlich schwachen Bauern als bevorrechtigt und wurden wie Forderungen von Arzt und später auch Apotheker, voll angerechnet, wie die rückständigen Steuern bei der Gutsverwaltung. Das Gut Groß Kollmar hat dann allerdings dieser Gewohnheit im Vertrage mit dem Mühlenpächter Peter Haacke (1729) eine Einschränkung gegeben. Der Müller darf einem vollen Baumann bis zu 50 Mark, einem halben Baumann bis zu 25 Mark dem Besitzer einer vollen oder einer halben Kate aber nur bis zu 12 Mark an Mehl, Schrot oder Brot Kredit geben. Solche Schulden sind jedoch vor dem Nicolaitag (6. 12.), dem üblichen Steuertermin des Gutes, vom Müller selbst beizutreiben, in besonderen Fällen darf er die Hälfte der Gutsherrschaft erbitten.

Ward aber von einem Mahlgast über die Güte des Mehls geklagt, so konnte der Müller antworten: "So dat Korn, so ok dat Mehl." Wenn aber ein püntiger Bauer dem Müller gegenüber - oder meistens hinter seinem Rücken bei Nachbarn - Schnack über allzu große "Matten" (1/16) machte, so nahm der Müller den Herrenstandtpunkt ein und drohte mit Klage, - darum: "He is so dull (giftig) as 'n Möller." Der Müller wußte, daß sein Gast wiederkommen mußte, und daß der Bauer seine Verpflichtungen an Mahlgeld, Matte, Fuhren und Handdiensten nicht nach seinem Belieben auslegen konnte. Der Müller hatte seinen schriftlichen Vertrag ja nicht mit den Bauern sondern allein mit den Gutsherren gemacht. Und darin waren die Leistungen der Mühlengäste genau festgelegt: Mahlgeld ins Steuerregister (3), Fuhren und Handdienste in ortsüblicher Reihenfolge für notwendige Bauten an Gebäuden und Dach.

Freilich hat es auch für die Mühlenpächter magere Jahre gegeben, wo die Aufbringung der Pacht Schwierigkeiten machte. Der Herzhorner Müller Friedrich Sniedewind ließ um 1670 (wirtschaftlich schwere Zeit) Bauern pfänden, die mit dem Mahlgeld rückständig waren. Sechs große Bauern hatten damals ihre Höfe in Weide gelegt und waren zur "Käsebackerei" übergegangen. Da er im letzten Schwedenkriege (1658) erheblichen Schaden durch Raub der Soldaten erlitten und nun so viel Nachteil erleide, zumal auch noch manche Leute sich heimlich der Quern (Handmühlen) bedienten, so "könne er nicht mehr bestehen". Im übrigen zankte er sich mit seinem Nachbarn Franz Kaiser auf der Dückermühle um die Kundschaft auf dem Gelen Siel, die angeblich freien Handel mit beiden Mühlen hatte (4).

Da die Geschichte der Klein Kollmarischen Mühle aus Mangel an Akten solche Einzelheiten in der späteren Darstellung nicht bringen kann, seien solche hier erwähnt. Denn auch dort wird es vermutlich vorgekommen sein in jenen Jahrzehnten 1670 - 1690, wo in Kollmar die meisten Höfe zum Zwangsverkauf kamen bzw. abhandelten, daß der Müller um Nachlaß der fälligen Pacht nachkam, jedoch bei den meist geldbedürftigen Gutsherren selten Gehör fand. Einmalig bleibt allerdings ein fortdauernder Prozeß eines Mühlenpächters in Groß Kollmar (1735 und folgende Jahre) mit der Gutsherrschaft über die "Matte" usw., wobei die Bauern nicht auf Seiten des Müllers standen, so daß dieser schließlich den kürzeren zog und die Pachtung aufgeben mußte.

Älteste Nachrichten über Mühlen der Kollmar Marsch.
Die Gutsmühle im Seestermüher Anteil

Zuverlässige Nachrichten über die Erbauung der ersten Windmühle in der Kollmar Marsch sind nicht überliefert. Die früheste Erwähnung einer Windmühle in Holstein findet sich in einer Urkunde über die Gründung des Klosters Uetersen 1234. Darin wird als zugehörig zur Stiftung durch den Ritter Heinrich von Barmstede auch eine Windmühle - moldendium venticulum - genannt. Erst im 16. Jahrhundert läßt sich eine allgemeine Verbreitung in Holstein neben den bereits üblichen Wassermühlen nachweisen. Die Landesherrschaft nahm für sich als besonderes "Regal" das alleinige Recht in Anspruch, Wasser- und Windmühlen anzulegen und zu unterhalten. Die Kosten solcher Bauten wurden reichlich gedeckt, indem diese Mühlen zu dauernden staatlichen Einnahmequellen wurden und den Bewohnern bestimmter Dörfer zur strengsten Pflicht gemacht wurde, nur alleine auf dieser Mühle ihr Korn mahlen zu lassen. Zugleich wurde durch behördliche Anordnung die Abschaffung der früher gebrauchten Handmühlen (Quern) befohlen. Den Mühlengästen war neben der "Matte" noch manche Leistung an Fuhren und Hand- und Spanndiensten auferlegt. Ein Contract mit dem Mühlenpächter regelte das rechtliche Verhältnis zwischen dem Landesherrn als Besitzer und dem Müller, zog aber die oben erwähnten Leistungen der zwangspflichtigen Mahlgäste mit hinein (5). Die Einnahme aus der Pacht floß in die Kasse des Landesherrn. Er stellte dafür den Bauplatz und das Gebäude zur Verfügung. In Gutsbezirken war das Recht, Mühlen zu erbauen und zu unterhalten, dem Gutsherrn allein vorbehalten.

Das ganze Gebiet der ehemaligen Vogtei Haseldorf war ein großer Gutsbezirk, als der Ritter Hans von Ahlefeldt 1494 dort fünf Marschkirchspiele vom König Johann für 30000 Mark erwarb. Jenes Großgut reichte von Wedel bis an das damals noch im Außendeich gelegene Kirchspiel Herzhorn (Anlage des Obendeiches: 1511).

Jenem Ritter wurden im Kaufbrief (6) 1494 - "alle Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten" mit ".... Dieken, Äckern, Wischen, Weyden, Möhlen, Waterschläge .... Lüden und Undersaten, jährliche Zinsen und Renten, Pachten und Hofediensten ... binnen und buten Dieks mit dem Elbstrom und den Fähren" - als erbliches Eigentum übertragen.

Die Mühlen werden bereits vor 1500 als Zubehör des Gutes ausdrücklich genannt, jedoch wird weder ihre Zahl noch die genaue Lage angegeben. Es ist aber zu vermuten, daß bei der abgelegenen Lage der beiden Kirchspiele nördlich der Krückau dort mit dem Vorhandensein einer oder mehrerer Mühlen gerechnet werden darf.

Eine Urkunde von 1553 (7) liefert den ersten Nachweis solcher Mühlen in der Kollmar Marsch. Nach dem plötzlichen Tode des ersten Gutsherrn - er fiel in der Schlacht von Hemmingstedt als Bannerträger seines Königs - war ein Sohn Steffen Erbe des Großgutes. Da dieser kinderlos starb (1547), wird der gesamte Besitz unter vier Neffen aufgeteilt. Die Brüder Jürgen, Besitzer von Stellau, und Borchardt, Besitzer von Heiligenstedten, erbten den Hauptteil dieser Marsch; Jürgen das Gut Neuendorf, jedoch mit Höfen und Katen in beiden Kirchspielen, Borchardt das Gut Kollmar (ebenfalls mit Höfen in beiden Kirchspielen, später Groß Kollmar). Die Vettern Hans von Seestermühe (28 Höfe und dazu Katen im ganzen Gebiet verstreut), sowie Wulf von Haselau (14 Höfe usw.) erbten den Rest. Als diese beiden Teile 1650 vereinigt wurden, entstand der "Seestermüher Anteil", nach 1725 genannt Klein Kollmar.

Jene Urkunde 1553 ist ausgestellt als Ausdruck für Frieden zu "ewigen Zeiten" zwischen dem Gutsherrn von Seestermühe und seinen Untertanen in den Kirchspielen Niendorp und Collmar. Bauerntrotz und Bauernfaust hatten keine Zweifel darüber gelassen, daß man altes Recht verteidigen wolle, als der Junker Hans vermehrte Abgaben forderte.und die Steuerfreiheit des Meerackers der Meerhusener Bauern aufhob. Die Bauern haben sich gewehrt und "sich etzlich mal freventlich gegen gedachten ehren Juncker Hanß von Ahlefeldt und synen Denern upgestellet, desulvige gejaget und geslagen ...". Sie haben in der Zeit der Unruhe den Besuch der Mühle des erwähnten Junkers gemieden. Als in der Friedensverhandlung von Seiten des Gutsherrn auf Bestrafung der aufsässigen Bauern verzichtet wird, nehmen sie die Verpflichtung auf sich, alleine seine Mühle zu besuchen - tho ewigen tiden (8).
Die fragliche Stelle des Vertrages von 1553 lautet:
"Die Collmarschen und Niendorper (d. h. soweit sie Untertanen des Junkers Hans von Seestermühe waren) scholen och tho kein andern Mölen ehre Matten und Korn fahren, also tho Hansen von Ahlefeldes Mölen, och sulvest keine Mölen holden."

Weiter wird bestimmt, falls die Mühle einmal baufällig wäre oder wegen (fehlenden) Windes dort nicht gemahlen werden könnte, dürfen sie auch andere Mühlen besuchen, jedoch nicht ohne sein Vorwissen, sie sollen erst "Juncker Hanse von Alefeldt darum begröten".

Die hier genannte Mühle von Hans von Ahlefeldt ist die spätere Mühle des Gutes Klein Kollmar. Unter anderen Mühlen kann die Herzhorner Mühle nicht in Frage kommen, denn die Mühlen zu Herzhorn und Dückermühle sind vom Pinneberger Landesherrn erst 1555 angelegt worden.

Es geht also aus dieser Urkunde sicher hervor: Bei der Teilung des Gutes 1547 unter vier Mitglieder der Familie Ahlefeldt sind mehrere Mühlen vorhanden, bestimmt jene zu Neuendorf und eine zu Kollmar (9). Als ein besonderes Gut Kollmar damals entstand, mag dann für diese Untertanen die dritte Mühle auf dem Kehrweg als Gutsmühle errichtet worden sein, - später Groß Kollmar. Zu der seestermühischen Mühle in Kollmar sind dann auch jene vierzehn Bauern und die Katenleute des damals haselauischen Anteils (10) dieser Marsch gekommen. In einem Vertrag des Schack von Ahlefeldt von Haselau (1. November 1587 mit seinen Untertanen - wieder nach voraufgegangenen Differenzen) wird versichert:

"Alsdann ock gemelte Lüde tho des Edlen und Erenvesten Frederichen von Ahlefeldte (Besitzer des Gutes Seestermühe mit Anteil nördlich der Au) Mölen tehen möten".

Sie erhalten ebenfalls die Erlaubnis, falls dort nicht gemahlen werden kann, Mühlen nach freier Wahl besuchen zu dürfen. Jene Einschränkung - vorherige Erlaubnis des Gutsherrn - wird ihnen jedoch nicht zugemutet. Auch wird jenen Bauern des Haselauer Anteils der Gebrauch von Handquern bedingungslos freigegeben.

Diese Mühle des Seestermüher Anteils, die auch die Mühle der Bauern des Haselauer Anteils war, ist die spätere Mühle in Klein Kollmar. Als jene beiden Zährteile nach Aufkauf des Haselauer Anteils 1650 mit Seestermühe vereinigt wurden, haben jene Haselauer Höfe (teils Kollmar, teils Moorhusen) das Recht auf Mahlquern beibehalten, zahlten offenbar auch als alte Sondervergünstigung nur die halbe Matte (11). Jedoch bestand auch für sie die Zwangspflicht des Mühlenbesuches.

Pachtverträge und Namen der Pächter aus älterer Zeit sind uns nicht bekannt. Die Zerstörung der Mühle im Dreißigjährigen Krieg, als Soldaten hier während der Belagerung von Glückstadt und Krempe hier arg hausten, darf als Tatsache angenommen werden. Der damalige Kollmaraner Pastor, der selber, wie fast alle Einwohner, nach Hamburg geflohen war, wie auch der gräfliche Verwalter von Övelgönne - zählt nach dem Kriege nur zehn unversehrte Höfe in beiden Kirchspielen auf, die Mühlen werden als solche nicht genannt.

Als Pächter einer Mühle in Seestermühe und in Neuendorfer Akten (wegen Bürgschaft stehen:

1657 Johann Schneidewind (Sniedewind)

1673 Drewes Schneidewind genannt.

vermutlich: Pächter dieser Mühle im Seestermüher Anteil.

(auch der Müller zu Herzhorn hieß 1555 Friedrich Schneidewind.

<u>Aus dem ältesten bekannten Pachtvertrag.</u>

<u>Heuercontract der Collmar Mühle - 1692</u>

Der Gutsherr Kay von Brockdorf, durch seine Frau Besitzer von Seestermühe 1684 - 92, verpachtet seine Collmar Mühle nebst Wohnhaus und Kohlhof für jährlich 200 Reichstaler an Hanß Timm - 1692 (12). Die Kruggerechtigkeit, wie sie dem Müller der benachbarten Mühle in Groß Kollmar zugestanden war, ist offenbar nicht mit dieser Mühle verbunden. Der Müller wird vertraglich für alle Schäden verantwortlich gemacht, die durch sein Verschulden entstehen. Er hat nach Ablauf der Pacht seine Mühle in gutem Zustande abzuliefern, wie er sie übernommen hat. Er haftet für allen nachgewiesenen Schaden mit seinem Gut und Erbe nach den landesüblichen Bestimmungen des "Einliegens" von 1604 (13):

" ....Es soll auch der Müller, als Lieb Ihnen ist, seine zeitliche Wohlfahrt und die Erstattung deß Schadens zu vermeiden, so woll bey Nacht alß bey Tage die Mühle vor Licht, Feuer, Tobacksrauchen, oder daß sie in Brand gemahlen wird, neben anderen Zufällen, welche durch seine Achtsamkeit abzuwenden stehen, in guther Aufsicht haben. Damit sie hinkünftig bey seinem Abtritt färtig und in gutem Wollstand wie er sie empfangen, wiederum liefern könne - und solches bey Verpfändung seiner itzo habenden und künftigen Erwerb und erwerbende Haab und Güther - wehr und weß Ohrt dieselben nun anzutreffen - nicht weniger auch eines Landesüblichen Einlagers nach der Hader-

lebischen Constitution de Anno 1604 Gewiß wohr und waß Ohrt ihm solches zu halten angedeutet werden möchte ...."
Falls jedoch die Mühle ohne des Müllers Schuld, so heißt es weiter: " ... durch Gottes Wind und Wetter Schaden erleidet, soll dies den Müller nicht allein treffen, sondern die ganze Gemeinde."

In einem Neuendorfer Pachtvertrag ist festgelegt, daß dort der Gutsherr allen Schaden zu tragen hat. "der durch Menschen nicht abgewendet werden konnte" besonders auch solchen infolge "sich begebender Kriegesläufte, welche Gott gnädig abwenden wolle". (1670) Der obige Vertrag der Collmar Mühle ist Michaelis 1692 unterzeichnet vom Pächter: Hans Timm, sowie den Bürgen Johann Schmidt, Peter thor Möhlen und Claus Tim.

Verkauf der Mühle des Gutes Klein Kollmar an Bauern des Gutes - 1748
Die Mühlenpächter Keltin, Magens, Plump (bis 1801)

Ein besonderes Gut entstand aus dem seithirigen Seestermüher Anteil in Kollmar, als Hans Hinrich von Ahlefeldt 1716 dem jüngsten Sohn aus erster Ehe, dem Kammerjunker Christian von Ahlefeldt, den Besitz in den Kirchspielen Kollmar und Neuendorf als Eigentum abtrat. Christian ist später Vorbitter des Klosters Itzehoe. Er nannte fortan sein Gut Collmar (Övelgönne). Der Besitzer des alten Gutes Collmar, Hinrich von Reventlow, erhob Widerspruch gegen jenen Namen und hatte Erfolg beim holsteinischen Landgericht. Jenem wurde aufgegeben, sein Gut Klein Kollmar zu benennen. Seit 1725 werden also die Namen gebräuchlich: Gut Groß Collmar - Gut Klein Collmar. Die Schreibung Kollmar wird erst 1870 amtlich. Christian von Ahlefeldt (Besitzer von Klein Collmar von 1716 - 1764, ohne Seestermühe) hat für sich und seine Gemahlin Sara Ernestine von Ahlefeldt, geb. von Wonsfleth - 1748 die Korn-Windmühle seines Gutes nebst Müllerhaus und zugehörigem Garten an gutsuntertanen Bauern und Kätner verkauft. Geldverlegenheit wird vermutlich der Anlaß gewesen sein. Auch die Neuendorfer Gutsmühle war bereits 1731 mit der Zwangsgerechtigkeit an vier Bauern dort verkauft, ward dann aber 1760 vom Gute zurückgekauft.

Der Kaufpreis (14) der Mühle betrug 15.579 Mark. Mit dem Kaufgeld hat der seitherige Besitzer drückende Schulden abgedeckt, nämlich 5.000 Mark bei Detlev Chr. von Rumohr und 10.000 Mark bei den Erben eines Christian Evers in Lübeck. Der seitherige Pächter, dessen Na-

me leider im Kaufvertrag nicht erwähnt wird, durfte auf der Mühle bleiben. Er darf die Essigbrauerei betreiben, denn ihm wird der alleinige Verkauf von Essig an Untertanen dieses Gutes zugestanden. Auch wird ihm vom Gutsherrn die Erlaubnis erteilt, einen Graupengang in der gepachteten Mühle neu anzulegen.

Es scheinen die meisten Bauern und manche Kätner am Kaufe der Mühle beteiligt gewesen zu sein. In manchen Kaufverträgen von Höfen des Gutes Klein Kollmar in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wird der "Anteil an der Mühle" als zum Hofe gehörend ausdrücklich genannt. Die Zwangspflicht wird bis zum Verkauf der Mühle 1811 weiter bestanden haben, spätestens aber damals abgelöst zu sein. Gleich nach Aufhebung des Mühlenzwanges durch Gesetz vom 10. Mai 1854 in Holstein tagte am 14. August 1854 eine Versammlung der früheren Klein Kollmarer Mühleninteressenten. Ein Beschluß besagt, daß die im Jahre 1747 erkaufte Mühle - " ... später ohne den damit verbundenen Zwang wieder verkauft ist". Das kann aber nur 1811 gewesen sein. Man glaubte aber noch 1854 - " ... Ansprüche machen zu können auf Entschädigung für Aufhebung des Mühlenzwanges". Man beauftragte daher "Bevollmächtigte" des Gutes mit der Wahrung der vermeintlichen Ansprüche der einstigen Mühleninteressenten - aber wohl vergeblich! Bedeutsam ist: jenes Protokoll ist unterschrieben von ca. 50 Bauern und Kätnern, das waren die Nachkommen der einstigen "Genossenschaft" (15).

Die Mühlenpächter sind dem Namen nach festgestellt worden. Ihre Pachtverträge mit den Bauern werden jedoch vermißt. Sie sind in dem von der Gutsverwaltung geführten Contractenbuch nicht eingetragen, da das Gut selber nicht daran beteiligt war. Die Pächter scheinen bodenständig gewesen zu sein, mutmaßlich Söhne ortsansässiger Bauern.

Als Pächter wurden festgestellt:

1754	Müller Steffen Tiedemann	(Eingetragen Klein Kollmar im Bruchregister dieses Jahres von Groß Kollmar)
1765 - 1777	Pächter Johann Kelting	"den Clein collmarschen Müller". Er heiratet als Witwer 30.1.1765 in Kollmar Margaretha Struve, Tochter des Kätners Andreas Struve u. Margaretha geb. Schmidt aus Neuendorf.

Laut Kirchenbuch:

Johann Kelting * 1726 + 24. V. 1777
∞ 1)
∞ 2) Margaretha Struve
∞ 30. I. 1765,
später ∞ Müllerknecht Claus Tiedemann.
Sie starb 7. III. 1790 (aus Königsmoor)

Kinder:

1. Ehe: 1. Anna
∞ Tiedemann, 4 Kinder
2. Trina

2. Ehe: 3. Margaretha * 25. 6. 1766
4. Johann * 5. 6. 1768
5. Metta * 5. 7. 1770
6. Gesche * 29. 7. 1773
7. Elsabe * 8. 2. 1776

Nach dem Tode Keltings wird über sein Vermögen Konkurs erklärt (16). Zu seiner Zeit gab es im Gute schon Konkurrenz. Es wird dem "Hausmann und Bauer" Hermann Tiedemann, Inhaber einer Katenstelle bei der Schleuse mit Schank- und Kruggerechtigkeit (jetzt "Zur Post"), die Anlage einer Roßmühle vom Gute erlaubt. Er darf fortan "das für seine Brennerei und seine Viehhaltung benötigte Korn schröten" (17). Er betrieb auch seine Ölmühle dort. (Hermann Tiedemann, Besitzer 1773 - 1780). Daneben gab es auch noch Quern im Gute. Eine solche gab es in der einzigen Kate des Gutes Klein Kollmar zu Steindeich. Mit dem Kruge am Strohdeich (1939: Schlüter) war bereits 1739 Brauerei verbunden. 1795 ward hier eine Roßmühle angelegt. Betrieb später von Kindern des Müllers Nötel übernommen. Die Grützmühle wurde erst um 1900 aufgegeben.

1781

pachtete Peter Magens auf fünf Jahre. Er läßt das Inventar der Mühle nach voraufgegangener Taxation mit 2.151 Mark 2 ß, den Graupengang mit 860 Mark ein.

1789 - 1801

Pächter Hinrich Plump * 1741 + 1809
von 1801 - 1809 Erbpächter (also Besitzer) der früheren Gutsmühle von Heiligenstedten.
∞ Metta Lüders 1753 - 1806

Tochter Anne * 4. 9. 1795
Sohn Jürgen 1780 - 1831
Der Sohn Jürgen Plump, Besitzer der Mühle Heiligenstedten 1806 - 26, ∞ 18. 9. 1801 in Kollmar Katharina Schwornstedt, Tochter des Johann Schwornstedt und Anna Wohlenberg (Dielenberg)

Übersicht über die Mühlenpacht der drei Mühlen der Kollmar Marsch

Gut Neuendorf		Gut Groß Kollmar		Gut Klein Kollmar	
Jahr	jährl. Pacht in Mark	Jahr	Jährl. Pacht in Mark	Jahr	jährl. Pacht in Mark
1641	755 Mk 6 ß *)	1641	373 Mk 14 ß *)		
1648	500 Mk			1650	960 Mk
1665	600 Mk				
1671	750 Mk				
1686	1150 Mk				
				1692	600 Mk
		1715	800 Mk		
1717	1150 Mk				
1729	1200 Mk	1729	950 Mk		
		1747	800 Mk		
		1759	700 Mk		
		1761	800 Mk		
1762	1100 Mk				
		1765/71	726 Mk		
		1771	813 Mk		
1782/94	1182 Mk				
				1804	1675 Mk
Erbpacht ab 1805		Erbpacht ab 1785		Eigentum ab 1811	

*) 1641: Das ist die Einnahme aus der Gutsmühle (lt. Gutsregister), die durch einen Müllerknecht für Rechnung des Gutes betrieben wurde. Obgleich die drei Güter wohl annähernd gleiche Bevölkerungszahl hatten, sind die Pachten in Neuendorf ungleich höher als in den beiden anderen Mühlen. Das Schwanken der Pachten der einzelnen Mühlen war vermutlich bedingt durch Kornpreise und die allgemeine Wirtschaftslage.

Der Mühlenpächter Jacob Kruse 1801 - 1804

1801 übernimmt Jacob Kruse die Mühle zu Klein Kollmar als Pächter. Er war ein Sohn des Müllers Johann Kruse (∞ Anna Cath. von Tagen) von der Haidmühle zu Lieth, südlich Elmshorn. Der Vertrag ist nicht bekannt. Erhalten ist dagegen bei den örtlichen Mühlenakten die genaue Taxierung der Mühle und die zu leistende Abgabe an den Vorgänger Hinrich Plump vom 10. Oktober 1801.

Diese Abschätzung wurde vorgenommen, "auf Verlangen der Klein Kollmarschen Mühlengevollmächtigten Claus Greve und Marten Magens und in Gegenwart von je drei Sachverständigen auf Vorschlag des abgehenden und neuen Pächters. Das Protokoll darüber schließt:
" Dass die Klein-Collmar'sche Wind-Kornmühle von uns obbenandten Unpartheiischen Taxations-Männer, auf Verlangen besichtigt und unsern besten Wißen und Gewißen nach laut vorstehende Taxation taxiret worden, solches bezeugen wir hiermit kraft unserer Eigenhändigen Namensunterschrift und an Eydes Stadt. So wahr uns Gott helfen soll und sein heiliges Wort.
Collmar, d. 10ten October 1801.

Paul Michelsen (18) Hinrich Köhnholdt (18)

Johann Hinrich Gottlieb Sietz Schmiedemeister — Johann Peter Soltau Schmiedemeister

Claus Tiedemann Mühlenmeister — Hinrich Klüver Mühlenmeister

Peter Thormählen, Kirchspielvogt

Claus Schmidt)
Lütje Schmidt) als Holsten

Hinrich Plump

Jacob Kruse — Marten Hell als Bürge

Claus Greve)
Marten Magens) als Gevollmächtigte"

Das noch vorhandene Verzeichnis vom Inventar zählt sämtliche Einrichtungen und alle zum Mühlenbetrieb gehörende Gegenstände auf (also nicht die Gebäude selbst) einschließlich der beiden Mühlenruten (252 Mk), des Graupenganges, des Gehengstuhls, Steerts nebst Treppe, Winde und Sturmpfählen (138 mk), der beiden Mattkisten - es sind fünf volle Seiten.

Das gesamte Inventar wird taxiert auf	4.445 Mk 10 ß
Die alte Taxation bei Übernahme der Mühle durch H. Plump betrug	2.447 Mk 12 ß
die Verbesserung	1.997 Mk 14 ß

Diese Summe hat der neue Pächter Jacob Kruse (19) an seinen Vorgänger Hinrich Plump - 1.997 Mk 14 ß am Tage der Taxation - 10. Oktober 1801 - bar ausbezahlt, was der obengenannte Kirchspielvogt, Peter Thormählen, als "Gerichtsvogt" des Gutes Klein Kollmar durch besonderen Zusatz zu obigem Protokoll bezeugt.

Johann Peter Nötel - Afterpächter von 1804 - 1811
- Besitzer der Mühle von 1811 - 1826
- Erbauer der heutigen Mühle und des Wohnhauses

Der Müller Joh. Peter Nötel hat die Mühle von Jacob Kruse in Afterpacht übernommen. Er stammte aus Glinde bei Uetersen, damals noch Kirchspiel Rellingen, war der Sohn eines Jobst Hinrich Nötel. Ein Vertrag über die Pachtung liegt nicht mehr vor, so daß unklar bleibt, ob ein solcher nur mit Kruse oder mit der Genossenschaft der Bauern abgeschlossen wurde. Er hat an Jacob Kruse 1804 "für seinen Abtritt" 4.600 Mk bezahlt (20).

Die Groß Kollmar-Mühle wurde bereits 1785 als "Erbpachtmühle" von den Gutsherrschaften verkauft, d. h. sie gingen für das Kaufgeld in den Besitz der Müller über, die fortan den jährlichen Kanon in die Gutskasse entrichteten.

Die Mühlenzwangsgerechtigkeit muß bei diesem Kauf für Klein Kollmar bereits aufgehoben worden sein; auch das "Mahlgeld" haben die meisten Mühlengäste damals abgelöst. Eine aus Nötels Zeiten erhaltene Liste (bei den Akten der Mühle 1826, offenbar bei Abgabe der Mühle aufgestellt) enthält nur noch drei Bauern und ca. 70 Katenbesitzer, die weiterhin diese alte Abgabe des "Mahlgeldes" leisten. Ein Bauer zahlt 12 Mk, die beiden anderen je 6 Mk, die Kätner je 8, 10, 12, 14 ß (Schilling), einige etwas mehr. Nach bei der Ablösung der Reallasten - 1875 - gab es in der Gemeinde Klein Kollmar einzelne Besitzer (Katen), die diese Abgabe zahlten, ja einige wenige Katen haben selbst dann noch das Mahlgeld behalten (21).

Nötel brauchte als Eigentümer der Mühle den jährlichen Kanon an das Gut nicht zu bezahlen. Er entrichtete 1811 jährlich an Haus-

steuer 10 Reichsbankthaler 29 ß, ab 1814: 5 Rbt 37 ß (22).

Ein loses Blatt mit eigenen handschriftlichen Aufzeichnungen des Müller J. P. Nötel (23)
vermittelt uns folgende Angaben:
"1804 habe ich diese Klein Colmars Mühle von Jacob Kruse (ge)huret vor 1675 Mk jährlich"
"... und vor seinen Abtritt habe ich ihm bar gezahlt 4600 Mk"
"1811 habe ich diese Mühle gekauft vor 21.525 Mk"
"1815 habe ich die alte Mühle herumgeworfen, den 16. May.
27. July sind wir angefangen zu richten.
26. August hat die Mühle wieder gegangen."

Es folgt dann die Aufrechnung der Kosten des Neubaues der Mühle, die nach dem obengenannten Verzeichnis bis dahin eine Vierkantmühle (also: Bockmühle) gewesen war und jetzt neu als holländische Achtkant-Mühle mit neuzeitlichen Einrichtungen gebaut wurde (24).

Nötel hat selber gebaut, d. h. er beschaffte das meiste Material und ließ die Arbeiten durch Handwerker ausführen. Bereits im Frühjahr hatte der Müller Nötel auf öffentlicher Versteigerung (13. 3. 1815) das alte Schloßgebäude des Gutes Groß Kollmar - Övelgönne oder Collmarhof - nebst Scheune zum Abbruch gekauft - für 3605 Mk. Bürge für ihn war sein Schwager, der Bauer Jacob Freese, Deichreihe. Nötel hatte die Gebäude einschließlich Mauerwerk selbst niederzulegen und mußte vertragsgemäß den von Schutt gereinigten und geebneten Platz bis August abliefern (25).

Für seinen Mühlenbau verwendete Nötel nach seiner Angabe 102.000 Stück Steine, die er das Tausend mit 8 Mk berechnet = 816 Mk.
Der Zimmermann Jacob Kedenburg, der den eigentlichen Mühlenbau lieferte und unter Latten setzte, erhielt 4.000 Mk. Die Mühle wurde mir Reth gedeckt, Ausgabe für 7.000 Stück (Bund) 213 Mk 8 ß, ferner noch für 20 Mk 12 ß, dazu an Zoll 60 Mk 9 1/2 ß = 294 Mk 14 1/2 ß für Decken = 139 Mk 12 ß.

Eine Zusammenstellung der Unkosten mit den Forderungen der einzelnen Handwerker beläuft sich auf: 10.374 Mk 12 1/2 ß.
Eine spätere Angabe nennt jedoch 16.000 Mk (wohl einschließlich des Materials vom Schloß) (26).

Nötel muß ein tüchtiger und unternehmender Geschäftsmann gewesen sein, der mit Glück gearbeitet hat. In den 25 Jahren als Müller zu Klein Kollmar hat er "etwas vor sich gebracht". Von der Pachtung wagt er den Schritt zum Eigenbesitz, bricht dann die alte Vierkantmühle ab und erbaut dafür eine leistungsfähige Windmühle holländischer Art, dazu dann Neubau des Wohnhauses und Erneuerung des Stalles. Die Umrahmung der Haustür ist Sandstein vom Schloß mit der Jahreszahl 1816 ... und der Inschrift J. P. N. (Joh. Peter Nötel) und C. F. N. (Cath. Freese - Nötel). Auch Treppe, Türen und einzelne Mobilien werden aus dem Schlosse stammen.

Nötel hat sorgfältig jedes Jahr seinen geschäftlichen Fortschritt notiert, in einer Bilanz festgehalten, freilich nach eigener Buchführung.

Auszug aus dieser Bilanz:

1804	Die Mühle von Jacob Kruse übernommen und vor den Abtritt bezahlt	Mk 4.600
1811	Die Mühle gekauft vor	21.025
1815	habe ich die neue Mühle gebaut, sie hat gekostet	16.000
1816	das Haus neu erbaut	6.000
1817	die Scheuer von der Stelle geführt und aufgebaut	1.000
	Das Ganze kommt mir - Mühle nebst Haus und Scheune auf	48.625 Mk
	Ich mit meiner Frau zusammengebracht (gemeint ist eingebrachtes Vermögen)	7.800 Mk
	1819 ist meine Schuldt	8.644 Mk
	Diese Summe habe ich von 1804 verdient (bis 1819)	32.281 Mk
	bis 1823	36.124 Mk 15 3/4 ß

Auszug aus der Original-"Bilanz" des Müllers Joh. Peter Nötel zu Klein Kollmar 1805 - 1826

Jahr	Eigenbesitz einschl. Forderungen sowie Korn und Vieh	Besondere Ausgaben	Schuld	abgetragen	auf Zinsen getan	Jahresgewinn Mk	ß	Pf	Anmerkungen *)
1805	4784 Mk 15 ß	968 Mk *) 904 Mk 12 ß *)				1714	11		an der Mühle verbessert an Mobiliar angeschafft
1806	5245 Mk 6 ß			2800 Mk		1167			
1807	5127 Mk 15 ß			1200 Mk		1469	14		
1808	5042 Mk 6 ß			800 Mk		1263	3		
1809	4053 Mk 1 ß 6 Pf.			1450 Mk	950 Mk	949	-	6	
1810	4749 Mk			1000 Mk		1104	15		
1811	3319 Mk		18700 Mk *)	2825 Mk *)		--			Kaufgeld der Mühle 21525 Mk darauf abgetragen 2825 Mk
1812	8294 Mk 5 ß 6 Pf		3528 Mk 9 ß*)	2000 Mk		2100	8		unklar, wie es gemeint ist, offenbar Forderung Dritter
1813	8154 Mk		1959 Mk 2 ß*)			3429	13		
1814/18		Neubau von Mühle, Wohnhaus und Scheune (siehe vorher)							
1819	12155 Mk		20800 Mk			--			
1820	6440 Mk		199979 Mk 10 1/4 ß		5700 Mk	805	1/4		
1821	5640 Mk		15047 Mk 14 ß		2930 Mk	1479			
1822	6166 Mk 6 ß	240 Mk *) 208 Mk 8 ß *)	13250 Mk		1500 Mk	778 881	 -	 5	1) für eine neue Mühlenwelle; 2) "verloren"
1823	5852 Mk		13625 Mk 4 ß		3072 Mk	20	12	9	ein neuer Stuhlwagen
1824	8178 Mk	300 Mk	12894 Mk 14 ß			491			
1825	8076 Mk		12606 Mk 8 ß			521			Stuhlwagen
1826	9179 Mk	300 Mk *)	13194 Mk 6 ß						

Da Nötel seine eigene Buchführung hatte, bleiben in der Bilanz einige Unklarheiten, so die Schuld 1812 u. 1813

Ein geschäftlicher Fehlschlag, freilich blieb der Verlust gering und für Nötel tragbar, war seine Beteiligung 1823 "an die Uetersener Grönländer". Im Jahre 1823 ward in Uetersen eine Grönlandkompanie gegründet, die noch im gleichen Jahr ein Schiff auf den Fang von Robben und Walfischen in die Grönländer Gewässer schickte. Das Schiff kehrte aber von seiner ersten Reise völlig leer zurück, so daß die Partner ein sehr schlechtes Geschäft gemacht haben (27). Nötel hatte in seiner "Bilanz" als Anteil für das Jahr 1823 205 Mk angelegt, hat sie auch noch 1824 voll verbucht, aber 1825 wird eingetragen: "verloren am Grönländer - 185 Mk".

Die Viehhaltung der Mühle (und die darin gerechneten Werte), wie auch die aus der "Bilanz" herausgezogenen Kornpreise geben einen gewissen Einblick in die Ebbe und Flut der wirtschaftlichen Verhältnisse während jener Zeit.

Kornpreise nach Nötel:

Roggen 1 t (gemessene Tonne) =	1805: 24 Mk
	1809: 11 Mk
	1810: 8 Mk 8 ß
	1811: 13 Mk
Weizen 1 t =	1809: 10 1/2 - 12 Mk
	1810: 11 Mk
	1811: 12 Mk
Gerste 1 t=	1809: 7 1/2 Mk
	1810: 6 Mk
Graupen	1809: 16 Mk
Bohnen	1811: 10 Mk
Kartoffeln	1806: 3 Mk

Die Viehhaltung der Mühle

Jahr	Pferde		Kühe u. Kälber		Schweine		Schafe	
	Anz.	Wert Mk	Anz.	Wert Mk	Anz.	Wert Mk	Anz.	Wert Mk
1805	1	200	2	200	4	300		
1806	1	200	2	300	4	216		
1807	1	240	4	300	6	300		
1808	1	240	3	435	4	156		
1809	-	-	2	377	6	150		
1810	-	-	2	300	6	150		
1811	1	90	2	150	3	150		
1820	2	-	2	-	8	insges. 830 Mk		
1821	2	300	2	100	-	-		
1822	-	-	2	120	4	24		
1823	-	-	2	100	4	52		
1824	1	120	1	75	-	-		
1825	2	240	2)	120)	1	46	4	48
			2)	80)				
1826	2	240	2	40	2	72		

Der Müller Lütje Starck - 1828 - 1852
und die Familie Greve

Die Witwe Cath. Nötel geb. Freese hat die Mühle (mit Gesellen, einem verheirateten Müllergesellen J. J. Fr. Matthias, 35 Jahre alt, verst. 27. 3. 1830) zunächst weitergeführt und dann (∞ 29. 2. 1828 in Kollmar) den Müller Lütje Starck, einen Neffen des Müllers Lütje Starck auf der Groß Kollmarschen Mühle (dort 1794 - 1836) geheiratet. Er war ein Sohn des Hans Starck, ältester Sohn des Bauern Lütje Starck auf der Gr. Kirchreihe, der bereits 1774 gestorben war. Hans Starck erhielt den väterlichen Hof nicht, da die Mutter Gesche, geb. Dibbern, sich wieder verheiratete und ihr Ehemann, Joh. Schacht, Besitzer des Hofes wurde, 1777 - 1802, dann Besitzer vom Fährhaus bei der Kollmar Schleuse, 1802 - 1833. Hans Starck wohnte später in Bielenberg, war aber nicht Besitzer einer Landstelle; ∞ Hanna Kleinwort, Tochter des Johann Kleinwort und Metta, geb. Poll aus Moorrage, * 3. 2. 1764 in Uetersen, + 10. 3. 1816 in Kollmar. Kinder dieser Ehe: Lütje und Metta; sie heiratet dann als Witwe den Bauern Dierck Sternberg, Bielenberg, wird dessen 3. Frau. Aus dieser Ehe: 10 Kinder, teils früh gestorben. 3. ∞ 12. 6. 1789 in Kollmar.

Lütje Starck, * 27. 3. 1786, ist somit groß geworden auf dem Hofe in Bielenberg mit zahlreichen Stiefgeschwistern (Dierck Sternberg hatte 14 Kinder aus 3 Ehen, bzw. auf dem Hof der Deichreihe bei der Großmutter). Er hat das Müllerhandwerk erlernt bei seinem Onkel Lütje Starck auf der Groß Kollmarschen Mühle. 1808 hat er dann die Wanderschaft angetreten und erhält für diesen Zweck ein Zeugnis der Unbescholtenheit von Pastor Wilder zu Kollmar (28).

Lütje Starck stellt einen Stellvertreter als Soldat.

Lütje Starck, der 25jährige Müllerbursche aus Kollmar, sollte "Soldat" werden und schickte dafür als Steller einen "Stellvertreter", der für ihn die langen Jahre der Militärzeit abdiente - gegen Bezahlung.

Der dänische Staat brauchte viele Soldaten in den kriegerischen Zeiten am Anfang des Jahrhunderts. Die "Untat" von Kopenhagen, der Raub der gesamten dänischen Kriegsflotte durch England (15 Linienschiffe, 15 Fregatten, 31 kleine Fahrzeuge) im September 1807 nötigte Dänemark, das Bündnis mit Frankreich zu erneuern und zwang in der Folge zu Rüstungen, die die Kräfte des Landes

weit übersteigen. Mannschaften wurden auch in den Herzogtümern für den Heeresdienst ausgehoben.

Der 25jährige Müllerbursche Lütje Starck aus Kollmar wurde auf der "Session" 1811 für das Leibregiment der Königin in Glückstadt zum Landsoldaten gezogen. Er war zwar ein wohlgewachsener junger Mann - aber viele, viele Jahre als Soldat zu verbringen, das war nicht nach seinem Sinn. Denn mit dem Traum, auf eigener Mühle zu sitzen, wie sein Onkel auf der Mühle am Kehrweg, war es dann für immer vorbei. Die Dienstzeit für Ausgehobene verlief nämlich acht Jahre bei der Linientruppe, später dann weitere Jahre bei den "annectierten Bataillonen" und dauerte mindestens bis zum 45. Lebensjahr, falls nicht vorher Dienstunfähigkeit ein Ausscheiden bedingte. Lütje Starck kam sehr niedergeschlagen heim. Aber sein Onkel, der Müller, und sein Stiefvater, der Hofbesitzer Dierck Sternberg, haben sich bemüht, die Sache zu ordnen, denn es war damals noch den zum Militärdienst Ausgehobenen gestattet, als "Steller" gegen Bezahlung einen "Stellvertreter zu stellen".

Lütje Starck hat nun einen solchen gefunden, nämlich Hinrich Wagner aus dem Gute Kaden (Amt Segeberg). Der mit diesem geschlossene Vertrag vom 1. Mai 1811 hat obrigkeitliche Genehmigung gefunden und ist auf amtlichem Stempelpapier (Kosten: 2 Reichsthaler, 39 Schilling) niedergeschrieben. Lütje Starck war damit vom Dienst als "Landsoldat" befreit. Als solcher hätte er in den bewegten Kriegszeiten nach dem Einfall der Verbündeten in Mecklenburg und Holstein den Krieg kennengelernt und vermutlich an manchem Gefecht teilnehmen müssen.

Nach jenem Vertrage verpflichtete sich der "Steller", seinem Stellvertreter, Hinrich Wagner, 1500 Mk Schleswig-Holsteinsch grob Courant (Hargeld) zu zahlen. Dieser hingegen übernimmt es, "für den Steller Lütje Starck alle demselben obliegenden Militärdienste, sowohl unter den Linien- als auch unter den annectierten Bataillonen ... alles ohne die geringste Ausnahme (auszuführen) und stellt sich dieser wegen sogleich bey gedachtem Regimente vor". Es wurden ihm dafür alle Löhnungs- und Belohnungsgelder zugestanden, die ihm als Landsoldaten beikommen.

Bei Antritt des Dienstes hat Lütje Starck dem Stellvertreter 400 Mk bar auszuzahlen. In den folgenden 8 Jahren bei der Linientruppe wur-

den ihm jährlich 100 Mk, sowie 3 % Zinsen für den Rest des Kapitals ausgehändigt. Die restlichen 300 Mk wurden verzinst, wurden aber erst beim Abschied des Wagner vom Militär oder in seinem 45. Lebensjahr ausgezahlt. Falls dieser während des 7. und 8. Dienstjahres beurlaubt werden würde, ihm die fälligen 2 x 100 Mk nicht ausgekehrt, sondern bleiben mit den restlichen 300 Mk "auf die Landwehrjahren stehen" und genießt jener nur die Zinsen.

Es ist auch der Fall vorgesehen, wenn der Stellvertreter sich während seiner Soldatenjahre "ein kleines Wesen (= Gewese) kauft" - die Soldaten waren ja meist verheiratet und bewohnten in der Garnison wohl gar ein eigenes Häuschen. In diesem Falle hatte der "Steller" den Rest des noch verbleibenden Kapitals gegen Bürgschaft auszuzahlen. Falls jedoch der Stellvertreter während seiner Militärzeit stirbt, so hat der "Steller" das noch schuldige Kapital dessen Erben voll auszuzahlen.

Dieser Vertrag bleibt ein interessantes Dokument einer gewesenen Zeit, wo Begüterte mit Erlaubnis der Behörde ihren vaterländischen Dienst mit Geld ablösen konnten.

Anmerkungen:

1) Akten der Mühle Neuendorf.
2) Ablösung der Zwangspflicht und Aufhebung der alten Mühlengerechtsame durch Gesetz vom 10. 5. 1854 - also noch in dänischer Zeit
3) Ablösung für frühere Mattenfuhren, d. h. Fuhren zum Absatz des gemahlenen Mehls - in Neuendorf abgelöst in Geld 1597, der Vollbaumann 6 Mk 3 ß zu zahlen, 1670: 3 Mk.
4) P. v. HEDEMANN-HEESPEN, Der Zustand der Herrschaft Pinneberg nach der Reunion bis um 1700, in: ZSHG 37 (1907), S. 1 - 140, hier: S. 40 f.
5) F. DRUBE, Mühlen in Schleswig-Holstein, Neumünster 1936, S. 14 f.
6) Der Kaufvertrag ist gedruckt bei P. F. C. MATTHIESSEN, Die holsteinischen adeligen Marschgüter Seestermühe, Groß- und Klein-Collmar, Itzehoe 1836, S. 205.
7) P. F. C. MATTHIESSEN, Die holsteinischen adeligen Marschgüter Groß- und Klein-Collmar, Itzehoe 1836, S. 209. - Auch NdfKP, S. 135.
8) Siehe auch: W. EHLERS, Die Bauern der Kollmar Marsch wehren sich gegen die Übergriffe adeliger Junker, in: Jahrbuch der Elbmarschen 1940, S. 16 f.

9) P. F. C. MATTHIESSEN, Die holsteinischen adeligen Marschgüter Groß- und Klein-Collmar, Itzehoe 1836, S. 209; NdfKP, S. 135

10) 1. Nov. 1587 - vgl. P. F. C. MATTHIESSEN, Die holsteinischen adeligen Marschgüter Groß- und Klein-Collmar, Itzehoe 1836, S. 234.

11) NdfKP 1720, S. 132.

12) Gutsarchiv Seestermühe, Nr. VIII, 446.

13) Über Einlagen, "Kruglager" s. DETLEFSEN, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen, Bd. 1, Glückstadt 1892, Anhang X, s. 383. Der Gläubiger hatte das Recht, bei Verzug von Zinsen u. a. Forderungen sich im Kruge einzuquartieren und auf Kosten des Schuldners zu zehren! Im Ksp. Gebiet längst abgeschafft, um 1670 aber noch in Neuendorf in Schuldscheinen meistens erwähnt. Dies ist die letzte Erwähnung eines überholten Brauchs.

14) S. Seestermüher Gutsarchiv Akte VIII 447 - Jahr 1748.

15) Protokoll v. 14. 8. 1854, Langenhals bei den Akten der Klein Kollmarer Mühle.

16) Contractenbuch Cl. Collmar beim Landesarchiv Schleswig.

17) Seestermüher Gutarchiv Akte VIII. 448.

18) Paul Michelsen, Zimmermeister; Vertreter des gewesenen Pächters. Hinrich Köhnholdt, Zimmermeister; Vertreter des neuen Pächters.

19) Jacob Kruse, Sohn des Müllers Johann Kruse und der Anna Catharina von Tagen, von der Haidmühle bei Lieth.
* 1775 + 1818, Mühlenpächter auf Klein Kollmar 1801 - 1809, später auf der Mühle in Langenlohe, ∞ Magdalena Hauschildt,
Kinder: 1. Jacob * 1797)
2. Johann * 1799) nicht in Kollmar
3. Anna Catharina * 12. 10. 1801 Kollmar
Er gibt die Mühle 1804 in Afterpacht ab.

20) Nach Nötels eigenen Aufzeichnungen bei den Mühlenakten. Im Jahre 1811 hat Nötel dann die Mühle von den Interessenten als Eigentum gekauft. Auch dieser Kaufvertrag liegt nicht vor.

21) Siehe H. RAVE, Die Amtsbezirke Kollmar und Seestermühe in historisch-statistischer Hinsicht, Itzehoe 1901, S. 162.

22) Quittungsbuch bei den Mühlenakten.

23) Bei den Akten der Mühle.

24) Die Mühle in Neuendorf war nach dem Brand im Jahre 1805 im gleichen Jahre, die Mühle von Groß Kollmar nach dem Brand 1785 im folgenden Jahre erneuert und beide als holländische Windmühlen errichtet.

25) Nach Gutsakten Groß Kollmar.

26) Bei den Akten der Mühle.

27) W. OESAU, Schleswig-Holsteins Grönlandfahrt auf Walfischfang und Robbenschlag, Glückstadt 1936, S. 198 f.

28) Bei den Akten der Mühle.

Kreditaufnahmen des Grevenkoper Bauern Carsten BÜLDT zwischen 1809 und 1857

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Unter den Akten der Dorfschaft Grevenkop im Kreisheimatarchiv Itzehoe befindet sich unter Nr.67 auch ein Anschreibebuch, das von Peter SCHACHT, dem Besitzer des bei GRAVERT [1] unter Nr. 845 verzeichneten Hofes, in der Zeit zwischen 1807 und 1812 geführt worden ist. Die Aufzeichnungen von SCHACHT sind durchaus unsystematisch und lassen nur wenig Raum für eine zusammenfassende Auswertung. Allerdings hat sein Schwiegersohn Carsten BÜLDT das Buch dann zur Verzeichnung seiner Kredite und der geleisteten Zinszahlungen weiterverwendet.

Carsten BÜLDT, der die Stelle zwischen 1813 und 1851 bewirtschaftete, zeigt ein typisches Kreditverhalten für Bauern, die ihren Hof kaufen müssen: Am Anfang seiner Laufbahn stehen hohe Kreditaufnahmen, die im Verlauf des Wirtschaftslebens abgebaut werden (Abb.). Es war in den Elbmarschen üblich, daß der Hoferbe den Hof von dem Erblasser kaufte. In der Regel wurde das Kaufgeld bis auf eine kleinere Summe im Hof stehen gelassen - die Zinsen dienten den Altenteilern zum Lebensunterhalt. In diesem Fall verhielt es sich aber anders. Die Mutter von BÜLDTs Frau, Caecilie SCHACHT, war bei der Geburt ihrer Tochter 1795 gestorben und der Vater starb 1814. Hätte man also den oben angedeuteten Weg beschritten, dann wäre eine so hohe Kreditaufnahme nicht nötig gewesen. Wir wissen im einzelnen nichts über die Umstände, die Carsten BÜLDT dennoch nötigten, sich mit über 20 000 Mark zu verschulden.

Die Rückzahlung resp. der Abbau der Schulden erfolgte in einer Zeit, die wir als größte Agrarkrise des 19.Jahrhunderts bezeichnen: Zwischen 1819 und 1828 sanken die Getreidepreise auf 1/3 bis sogar 1/4. Dennoch ist des BÜLDT gelungen, bis 1828 den Großteil seiner Kredite einzulösen. Zwischen 1841 und 1843 ist er sogar völlig schuldenfrei. Leider fehlen uns Angaben über sein Engagement als Geldverleiher, wie wir sie von der Familie GRAVERT aus Elskop kennen [2].

Und was mag BÜLDT bewogen haben, 1851 und 1852 noch einmal recht hohe Kredite aufzunehmen? Seine vier Töchter hatten sich bereits 1831, 1833 und 1848 verheiratet, so daß ein unmittelbarer Zusammenhang mit Mitgiftzahlungen wohl kaum besteht. Und doch fällt auf (Tab.), daß ab 1835 verstärkt die Schwiegersöhne als Kreditoren

Abb.1: Umfang der Kreditaufnahmen von Carsten BÜLDT, Grevenkop, 1809-1857

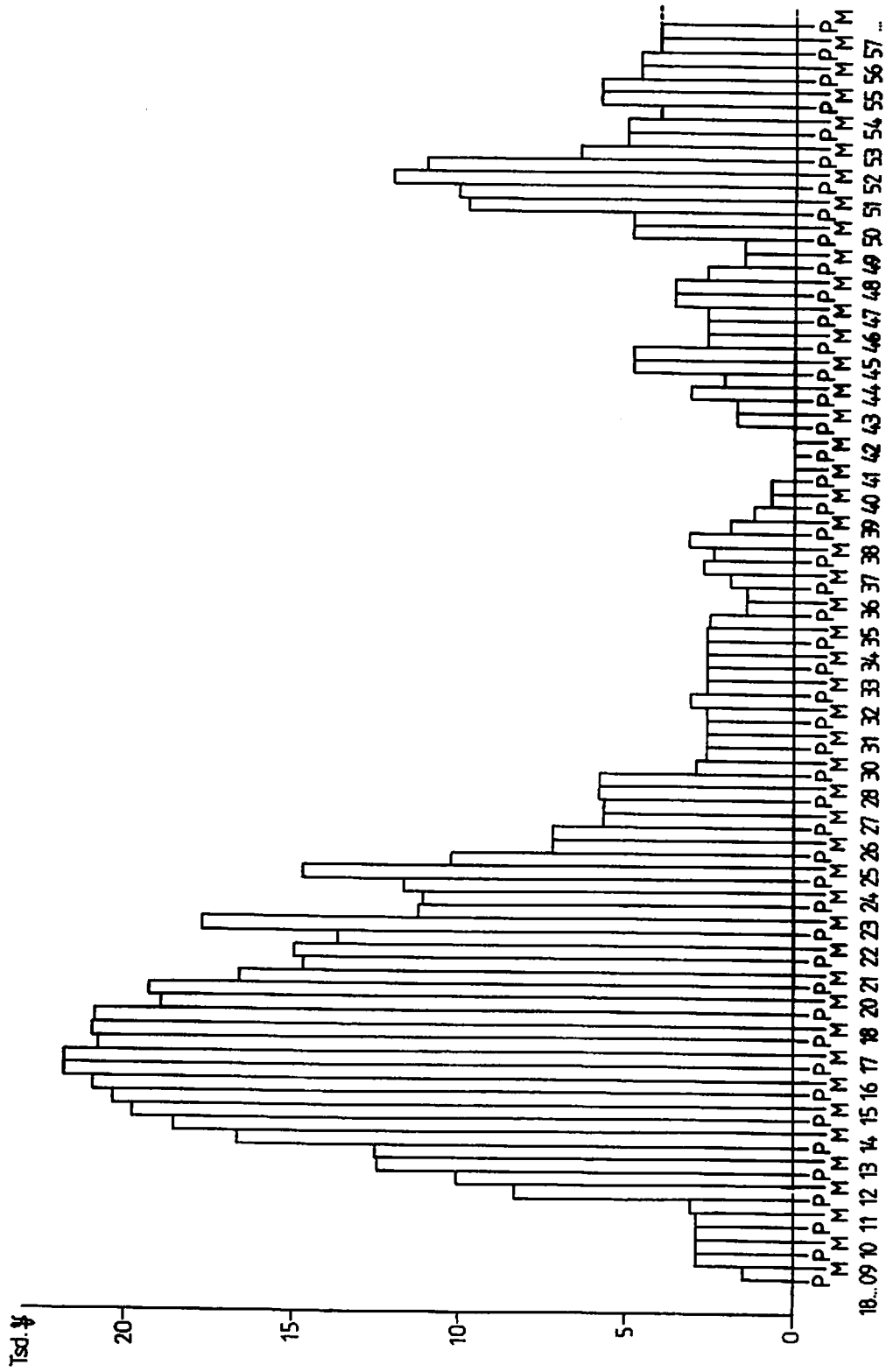
Tsd.
20
15
10
5
0
18...09 10 11 12 13 14 15 16 17 18 20 21 22 23 24 25 26 27 28 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 ...
P P P

Abb.2: Herkunft der Kredite von Carsten BÜLDT, Grevenkop, 1809-1857

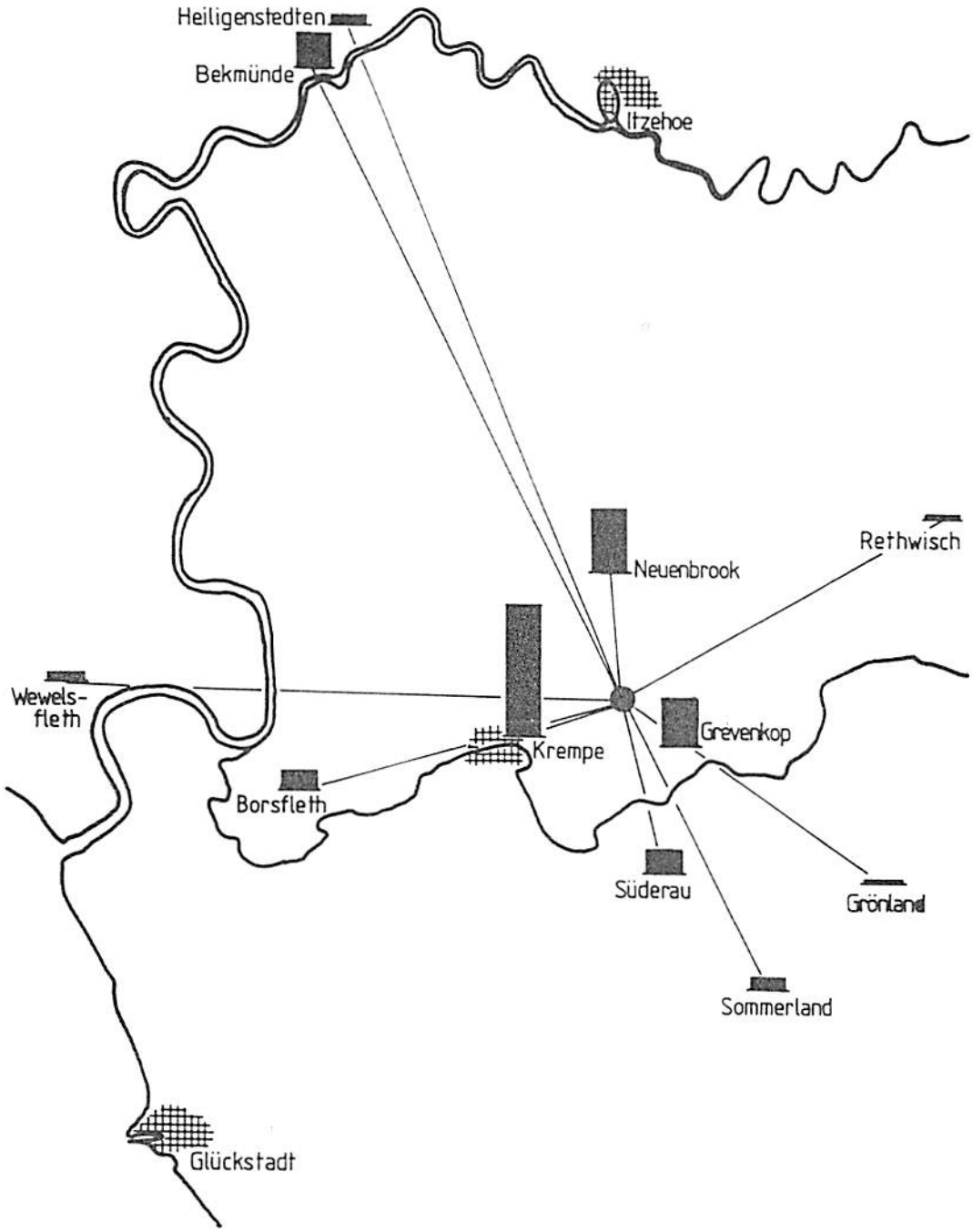

auftreten. Das bedeutet nicht, daß sie ihrem Schwiegervater Geld geliehen hatten. Es bedeutet vielmehr, daß er sich bei ihnen verschuldet hatte. Die Mitgiften können also irgendwann einmal als Schuld auf den Hof eingetragen worden sein und BÜLDT bemühte sich, sie nach und nach abzutragen.
Wer waren die Geldgeber? In der Tabelle finden wir viele Bauern verzeichnet. Doch liehen den weitaus größten Teil keine Bauern, sondern Städter aus Krempe. Von ihnen kam ein reichliches Drittel der Gesamtsumme. Der Umfang der lokalisierbaren Kredite wird aus Abbildung 2 deutlich. Nach Krempern sind es Neuenbrooker (Carsten BÜLDT kam aus einer Neuenbrooker Familie) und Grevenkoper, die das meiste Geld ausleihen. Daß der Kremper Kaufmann und Ratsverwandte Paul Wilhelm POLLITZ zu den Geldverleihern gehört, erstaunt noch wenig. Beachtlicher sind die Ausleihungen des Kremper Bäckermeisters Johann MÖLLER und der Tierärzte FLOHR und REIMERS. Am verwunderlichsten das Engagement des Heiligenstedtener Schneidermeisters Jochim ÖHLERS - Schneider waren als arm bekannt.
Besonders sind die Kredite von Metta REHDERS und Peter OLDENSCHLÄGER. Hier wird auch deutlich, was an Problematik in dieser Aufstellung steckt. Beide sind vermutlich Dienstboten (Magd und Knecht), die ihre Jahreslöhne bei ihrem Arbeitgeber beließen, weil sie veilleicht das Geld nirgend sicher aufbewahren konnten. Der Bauer hatte Erfahrung mit Geldgeschäften, er konnte es sicher verzinsen, während es bei den Dienstboten leicht hätte gestohlen werden können. Dies waren auch leitende Gedanken bei der Einrichtung der Kremper Sparkasse von 1828: Sie sollte als Geldinstitut für die Dienstboten dienen.
Ebenfalls problematisch ist bei der Bezeichnung "Kredite" das Geld, für das Carsten BÜLDT als Verwalter eintrat (Peter SCHACHT, Rethwisch, und Geschwister HINZ, Weddelbrook). Dieses Geld nutzte und verzinste er auch, doch handelt es sich nicht um eigentliche Kredite.

Anmerkungen:

1) J.GRAVERT, Die Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krückau mit den Familien ihrer Besitzer in den letzten 3 Jahrhunderten, Glückstadt 1929.

2) K.-J.LORENZEN-SCHMIDT, Kreditgeschäfte einer Elskoper Bauernfamilie 1842 bis 1877, in: AfA 1 (1979), S.21-26.

Tab.: Kreditaufnahmen von Carsten BÜLDT

Laufzeit*	Kreditor	Beruf	Wohnort	Summe in Mk.	Zins-satz	Bemerkung
P1809-P1815	Claus SCHWANCK	Schulmeister	Sommerland	1 550	3,75	
M1809-M1821	Peter SCHACHT	Rentier	Rethwisch	1 333	3,75	als Administrator
M1811-M1820	Johann KÜHL	(Knecht?)	Grevenkoper	150		
P1812-M1821	Paul HELLMANN	Bauer	Riep Schmerland	2 300	4,00	
P1812-P1815	Johann MÖLLER	Bäcker	Krempe	3 000	3,75	
M1812-M1823	Caecilia SCHARMER	Bäurin	Schmerland	1 600	3,50	
M1812-P1815	Claus SCHON	(Knecht?)		150	4,00	
P1813-M1823	Caecilia SCHARMER	Bäurin	Schmerland	800	4,00	
P1813-M1823	Caecilia SCHARMER	Bäurin	Schmerland	500	3,75	
P1813-P1834	Claus MOHR			1 093	4,00	
M1813-M1816	Anna HINZEN	(Magd?)		50	4,00	
P1814-P1828	Margaretha SCHARMER	Bauerntochter	Schmerland	425	3,50	
P1814-P1819	Michel SCHACHT	Bauer	Borsflether Wisch	3 675	3,50	
M1814-M1816	Marx POHLMANN		Krempe	400	5,00	
Dez 1814-P1815	Lena, Anna u. Peter HINZ	Waisen	Weddelbrook	1 477	3,50	als Administrator
P1815-P1821	Johann MÖLLER	Bäcker	Krempe	4 000	4,00	
P1815-M1815	Claus SCHON	(Knecht?)		200	4,00	
P1815-M1815	Paul Wilhelm POLLITZ	Kaufmann	Krempe	450	4,00	

Laufzeit*	Kreditor	Beruf	Wohnort	Summe in Mk.	Zins-satz	Bemerkung
P1815-P1820	Lena, Anna und Peter HINZ	Waisen	Weddelbrook	1 000	3,50	als Administrator
P1815-P1818	Heinrich FLOHR	Tierarzt	Krempe	1 000	4,00	
M1815-M1817	Claus SCHWANCK	Schulmeister	Sommerland	1 800	3,75	
P1816-M1828	Claus SCHON	(Knecht?)		320	4,00	
P1816-P1818	P.W.POLLITZ	Kaufmann	Krempe	1 600	4,00	
M1816-M1818	Anna HINZEN	(Magd?)		150	4,00	
P1818-P1825	Jochim ÖHLERS	Schneider	Heiligen-stedten	950	3,75	
P1818-M1820	P.W.POLLITZ	Kaufmann	Krempe	2 600	4,00	
M1818-P1820	Anna HINZEN	(Magd?)		100	4,00	
P1819-P1820	Wwe.BROCKMÖLLER		Krempe	1 700	5,00	
M1819-P1822	Peter AHRENS		Neuenbrook	400	3,50	
M1820-M1821	P.W.POLLITZ	Kaufmann	Krempe	1 000	4,00	
P1821-M1821	Paul HELLMANN	Bauer	Schmerland	3 100	5,00	
P1821-P1822	Johann MÖLLER	Bäcker	Krempe	4 500	4,00	
M1821-M1822	Marx BREHMERT	(Knecht?)	Süderau	50	3,75	
P1822-M1822	Johann MÖLLER	Bäcker	Krempe	6 300	4,00	
P1822-P1823	Hinrich MOHR	Bauer	Borsflether Wisch	1 000	4,00	
P1822-M1822	Peter AHRENS		Neuenbrook	175	3,50	
M1822-M1825	Johann MÖLLER	Bäcker	Krempe	4 500	4,00	
M1822-M1823	Marx BREHMERT	(Knecht?)	Süderau	100	3,75	
P1823-P1836	Sielcke BÜLDT	Rentier	Neuenbrook	2 000	4,00	Schwester

Laufzeit*	Kreditor	Beruf	Wohnort	Summe in Mk.	Zins-satz	Bemerkung
M1823-P1824	Hartwig SCHÜDER	Bauer	Neuenbrook	2 000	4,00	
M1823-M1824	Hans AHSBAHS	Bauer	Steinburg	1 000	4,00	
P1824-M1826	Wwe.MÖLLER		Krempe	1 500	4,00	
P1824-M1824	Peter VETT		Grevenkoper Riep	1 150	5,00	
P1824-M1824	Johann HAHN	Bauer	Grevenkop	300	5,00	
P1825-?	Johann MÖLLER	Bäcker	Krempe	1 500	4,00	
P1825-P1826	Jochim ÖHLERS	Schneider	Heiligenstedten	900	3,75	
P1826-P1827	Jochim ÖHLERS	Schneider	Heiligenstedten	850	3,75	
StP1827-StP1828	Metta REHDERS	(Magd?)		175	3,50	
P1827-P1828	Paul HELLMANN	Bauer	Schmerland	1 000	3,50	
StP1828-StP1829	Metta REHDERS	(Magd?)		225	3,50	
StP1828-StP1829	Peter OLDENSCHLÄGER	(Knecht?)		100	?	
StP1829-P1829	Metta REHDERS	(Magd?)		300	3,50	
StP1829-P1831	Peter OLDENSCHLÄGER	(Knecht?)		50	?	
P1829-StP1831	Metta REHDERS	(Magd?)		200	3,50	
M1830-P1831	Marten EGGE	Bauer	Eltersdorf	500	3,50	
StP1831-Aug1834	Metta REHDERS	(Magd?)		150	3,50	

Laufzeit*	Kreditor	Beruf	Wohnort	Summe in Mk.	Zins-satz	Bemerkung
P1835-M1835	Sielcke BÜLDT	Rentier	Neuenbrook	500	3,50	Schwester
M1835-M1836	Timm WOHLERT	Bauer	Süderau	500	3,50	Schwiegersohn
M1835-P1838	Paul WOHLERT	Bauernsohn	Süderau	500	3,50	Bruder des Schwiegersohns
Dec1835-P1836	Paul WOHLERT	Bauernsohn	Süderau	300	?	Bruder des Schwiegersohns
P1836-P1837	Lütje WOHLERT	Bauernsohn	Süderau	1 400	3,50	Bruder des Schwiegersohns
M1836-M1837	Lütje WOHLERT	Bauernsohn	Süderau	500	3,50	Bruder des Schwiegersohns
M1836-M1837	Reimer FRAUEN	Tierarzt	Wewelsfleth	900	3,50	
M1837-?	Reimer FRAUEN	Tierarzt	Wewelsfleth	700	3,50	
P1841-M1842	Sielcke BÜLDT	Rentier	Neuenbrook	1 700	3,00	Schwester
P1842-M1842	Sielcke BÜLDT	Rentier	Neuenbrook	1 400	3,00	Schwester
M1842-P1847	Sielcle BÜLDT	Rentier	Neuenbrook	2 100	3,00	Schwester
P1843-P1844	Hinrich FLOHR	Tierarzt	Krempe	2 700	3,50	
P1844-P1848	Claus BIELEN-BERG	Bauer	Neuenbrook	500	3,00	
M1845-M1846	Johann WOHLERT	Rentier	Grönland	1 000	3,00	
P1847-P1848	Paul MEINERT	Sohn eines Grützmachers	Krempe	1 000	3,00	
P1848-P1849	W.H.WICHMANN	Bauer	Bekmünde	4 750	3,00	Schwiegersohn
P1849-P1857	Sielcke BÜLDT	Rentier	Neuenbrook	4 000	3,00	Schwester
P1849-P1850	W.H.WICHMANN	Bauer	Bekmünde	5 750	3,00	Schwiegersohn
M1849-P1851	Sielcke BÜLDT	Rentier	Neuenbrook	300	3,00	Schwester

Laufzeit*	Kreditor	Beruf	Wohnort	Summe in Mk.	Zins-satz	Bemerkung
P1850-P1852	W.H.WICHMANN	Bauer	Bekmünde	4 750	3,00	Schwiegersohn
P1850-M1850	H.J.STRÜVEN	Bauer	Neuenbrook	3 000	3,00	
M1850-P1851	H.J.STRÜVEN	Bauer	Neuenbrook	2 000	3,00	
P1851-M1851	Sielcke BÜLDT	Rentier	Neuenbrook	900	3,00	Schwester
P1851-M1851	Carsten GRAVERT	Bauer	Audeich	1 500	3,00	Schwiegersohn
M1851-M1852	Carsten GRAVERT	Bauer	Audeich	1 000	3,00	Schwiegersohn
P1853-P1854	Timm WOHLERT	Bauer	Süderau	1 600	3,00	Schwiegersohn
P1853-P1854	Anna TIETJEN	(Magd?)	Süderau	225	3,00	
P1854-P1855	Timm WOHLERT	Bauer	Süderau	600	3,00	Schwiegersohn

* P = Pfingsten M = Martini StP = Cathedra Petri(22.Februar). Pfingsten und Martini waren die "Geldtage" der Marsch. Cathedra Petri und Michaelis waren die Ab- bzw. Zugangstermine für die Dienstboten.

Das "Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen" wird vom gleichnamigen Verein herausgegeben.
Kontaktadresse für Anregungen, Kritik, Beiträge zur Zeitschrift und Beitritte zum Verein:
Dr.K.-J.Lorenzen-Schmidt, Herzhorner Rhin 23, 2208 Engelbrechtsche Wildnis, Tel.: 04124-4428.